

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN – ZUSAMMENFASSUNG

DWS Investment GmbH

30.06.2025

Die DWS Investment GmbH (LEI: 549300K0BHJ9BX9J8J87) (DWS), ein Mitglied der DWS Gruppe¹, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der DWS Investment GmbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Mit dieser Erklärung legt die DWS – im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung („Delegierte Verordnung“) – die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Entscheidungen im Hinblick auf Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen sowie Informationen über die Feststellung und Gewichtung dieser Auswirkungen zusammen mit den im oben genannten Bezugszeitraum ergriffenen und für den darauf folgenden Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen offen.

Die DWS misst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anhand der folgenden Indikatoren gemäß Definition in der Delegierten Verordnung:

- 14 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Unternehmen
- 2 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen
- 2 zusätzliche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Unternehmen, nämlich „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ und „Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen“

Die angegebenen Auswirkungen sowie die ergriffenen und geplanten Maßnahmen beziehen sich je nach zugrunde liegender Anlagepolitik auf die folgenden Finanzprodukte, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen (nämlich Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW²), alternative Investmentfonds (AIF³), Finanzportfolioverwaltungsmandate⁴ und Altersvorsorgeprodukte⁵):

- Aktiv verwaltete Investmentfonds (OGAW und AIF) und Portfolioverwaltungsmandate (das „aktiv verwaltete Portfoliogeschäft“) in allen wichtigen Anlageklassen, darunter Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Barmittel, Investmentfonds und alternative Anlagen in Form von handelbaren Anlagen
- Passiv verwaltete Investmentfonds (AIF) und Portfolioverwaltungsmandate, bestehend aus ausgelagertem Fondsmanagement (für OGAW) und Konstellationen mit verwalteten Konten (das „passiv verwaltete Portfoliogeschäft“) in allen wichtigen Anlageklassen
- Portfolioverwaltungsmandate für Investmentfonds (AIF) mit illiquiden Vermögenswerten wie privaten Schuldtiteln (das „Alternatives-Geschäft“)
- Zertifizierte Altersvorsorgeprodukte, das heißt Vorsorgeprodukte für Privatkunden (das „Altersvorsorgegeschäft“)

¹ Die DWS Gruppe bezeichnet die DWS Group GmbH & Co. KGaA und deren Tochtergesellschaften. Hierzu zählen alle Gesellschaften, bei denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA das unmittelbare oder mittelbare Mutterunternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen (Eigenkapital oder Stimmrechtskapital von mehr als 50%) ist, einschließlich Zweigniederlassungen und Vertretungen.

² OGAW bezeichnet Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

³ Alternative Investmentfonds im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung.

⁴ Portfolioverwaltung (im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in ihrer jeweils gültigen Fassung) bezeichnet die Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen eines Mandats des Kunden, sofern diese Portfolios ein oder mehrere Finanzinstrumente enthalten.

⁵ Altersvorsorgeprodukte (im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014) sind Produkte, die nach nationalem Recht als Produkte anerkannt sind, deren Zweck in erster Linie darin besteht, dem Anleger im Ruhestand ein Einkommen zu gewähren, und die dem Anleger einen Anspruch auf bestimmte Leistungen einräumen.

Die Berücksichtigung, das heißt Feststellung, Priorisierung und Minderung, der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfolgt nach der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der DWS Gruppe und kommt auch in ihren Verpflichtungen zum Ausdruck. Diese Aspekte bestimmen zusammen mit den regulatorischen Anforderungen und Marktentwicklungen die strategischen Prioritäten. Diese werden in Richtlinien und Rahmenwerken für die Finanzprodukte der DWS umgesetzt.

Insbesondere berücksichtigt die DWS die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen durch (1) die Produktsortimentsstrategie, (2) die Richtlinien der DWS Gruppe, (3) Regeln für Ausschlüsse auf Portfolio- oder Indexebeine und (4) Stewardship-Aktivitäten. Inwieweit diese Maßnahmen auf die Finanzprodukte der DWS Anwendung finden, ist von der Anlagestrategie des jeweiligen Finanzprodukts oder der Zustimmung Dritter (zum Beispiel Kunden) abhängig. Bei den Stewardship-Aktivitäten (Punkt 4) tritt die DWS als aktiver Anteilseigner auf, indem sie Stimmrechte im Namen ihrer Kunden ausübt und mit den Beteiligungsunternehmen einen Dialog über verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Themen, wie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Menschenrechte, führt.⁶

Produkte, bei denen die DWS die Portfolioverwaltung an Dritte ausgelagert hat, sind in den Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für den vorgenannten Bezugszeitraum enthalten. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen kann bei diesen Produkten jedoch die Sichtweisen und Managementpraktiken des externen Portfolioverwalters widerspiegeln.

Bei Altersvorsorgeverträgen berücksichtigt die DWS in ihrer Eigenschaft als Anbieter von Altersvorsorgeprodukten nicht explizit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Die den Altersvorsorgeverträgen zugrunde liegenden Fonds können die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wie in ihren Anlagerichtlinien dargelegt berücksichtigen.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Anlageprozess wird durch die Verfügbarkeit von Daten zu den mit bestehenden und geplanten Anlagen verbundenen nachteiligen Auswirkungen unterstützt. Bei der Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionen in börsennotierte Unternehmensemittenten sowie in Staaten und supranationale Organisationen nutzt die DWS die Daten von mehreren Anbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder DWS-internen Bewertungen und Analysen. Die Datenqualität wird durch die Auswahl mehrerer Daten gewährleistet, da Diskrepanzen durch den Vergleich der Daten der verschiedenen Anbieter frühzeitig erkannt werden können. Für die Teile des Alternatives-Geschäfts, die auf Unternehmens- oder Projektbeteiligungen entfallen, bezieht die DWS Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch aktive Kontaktaufnahme mit ihren Beteiligungsunternehmen. Obwohl sich nach besten Kräften um eine möglichst große Abdeckung der in dieser Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen offengelegten Daten bemüht wird, bleiben Beschränkungen hinsichtlich der Datenverfügbarkeit bestehen. Die DWS ist bestrebt, die Datenverfügbarkeit weiter zu verbessern, beispielsweise durch einen aktiven Dialog mit den Beteiligungsunternehmen.

Bei einem Vergleich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtsperioden lassen sich sowohl positive als auch negative Veränderungen feststellen. Diese sind in erster Linie auf methodische Änderungen bei der Messung der Auswirkungen, Veränderungen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei den Beteiligungsunternehmen oder Anlagen, eine größere Datenabdeckung und Änderungen in der Anlagenallokation der Produkte zurückzuführen. Aufgrund dieser Faktoren sind die Daten verschiedener Berichtsperioden nur begrenzt vergleichbar. Zur Bewertung der Stetigkeit und Relevanz der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ist eine weitere Beobachtung der Veränderungen im Zeitverlauf erforderlich.

In ihrer Funktion als Treuhänder ist es für die DWS von größter Bedeutung, alle Anlageentscheidungen im besten Interesse ihrer Kunden unter Berücksichtigung wesentlicher Risiken und der produktspezifischen Anlagepolitik zu treffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen überwiegen daher nicht automatisch andere relevante Faktoren, insbesondere nicht bei Finanzprodukten, die speziell für einzelne Kunden verwaltet werden.

⁶ Es besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag zwischen den größten Verwaltungsgesellschaften der DWS Gruppe in Europa – der DWS Investment GmbH, der DWS Investment S.A. und bestimmten Portfolioverwaltungsmandaten der DWS International GmbH, sofern die Stimmrechte von dem Kunden delegiert wurden –, der von der DWS Investment GmbH ausgeführt wird. Diese Gesellschaften nehmen auch ihre Maßnahmen der aktiven Einflussnahme zusammen über die DWS Investment GmbH wahr.